



Herr
Regierungsrat Anton Lauber
Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 24. Oktober 2014

Vernehmlassung: Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV / Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrter Herr Lauber

Für die Einladung zur Vernehmlassung bedanken wir uns. Die Vorlage reiht sich ein in eine lange Liste von Geschäften, welche aufgrund von Aufgaben- und Kostenverschiebungen in den verschiedensten Bereichen den finanziellen Ausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden regulieren sollen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier gezwungenermassen stets ein Stückwerk erbracht wird und einem der Gesamtblick mehr und mehr abhanden kommt. Die SP Baselland plädiert daher dafür, diese Problematik im Rahmen einer anstehenden Gesamtbeurteilung anzugehen. Dabei sind auch weitere Bereiche einzubeziehen wie z.B. die Jugendhilfe, die Musikschulen usw.

Grundsätzlich können wir die Absicht nachvollziehen, dass bei der Zuständigkeit für die Ergänzungsleistungen eine klare Aufteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton vorgenommen wird. Wenn die Gemeinden für die EL bei der AHV, der Kanton für jene bei der IV zuständig werden sollen, fragt sich allerdings, ob die Entwicklungsdynamik der Ausgaben in diesen beiden Bereichen kongruent sein wird. Dazu wären weitere Abklärungen nötig. Ohne diese ist es kaum möglich, die Aussage nachzuvollziehen, dass die Neuaufteilung der EL-Finanzierung für Kanton und Gemeinden kostenneutral sein wird.

Wir erwarten deshalb in der Landratsvorlage die entsprechenden Präzisierungen. Auch werden wir die Überarbeitung des Gesetzes über Betreuung und Pflege im Alter und die damit verbundene Regelung der Pflegefinanzierung kritisch verfolgen.

Mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei Baselland

Pia Fankhauser
Präsidentin SP Baselland